

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1135/2017
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 101	Datum 17.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM); Bestellung der/des Abschlussprüfers/in für das Geschäftsjahr 2017
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, den 30. August 2017 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, den September 2017 Stadtverwaltung Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften Mainzer Stadtwerke AG, mainzplus CITYMARKETING GmbH, Kulturzentren Mainz GmbH und Jobperspektive gGmbH sowie des Konzernabschlusses 2017 der ZBM.

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht von kommunalen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Prüfer zu prüfen. Gemäß § 89 Abs. 2 GemO wird der Abschlussprüfer vom Stadtrat bestellt. In § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wird bestimmt, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahr erstreckt.

Die Erteilung des Prüfauftrags an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgte im Jahr 2016 für die Dauer von fünf Jahren vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung zu deren Bestellung durch den Stadtrat und die Gesellschafter- bzw. Hauptversammlung der jeweiligen Gesellschaft.

Die Geschäftsführung der ZBM schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer der Jahresabschlüsse der ZBM und ihrer mehrheitlichen Tochtergesellschaften (Mainzer Stadtwerke AG, mainzplus CITYMARKETING GmbH, Kulturzentren Mainz GmbH und Jobperspektive gGmbH) sowie des Konzernabschlusses der ZBM für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz. Die Kosten der Abschlussprüfung trägt gemäß § 89 Abs. 2 GemO die ZBM bzw. die jeweilige Tochtergesellschaft der ZBM.